

Antrag Nr. 04-O-06-0013 101500

Betreff:

Fluglärm (CDU)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Auringen nimmt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni 2004, wonach die seit April 2001 beflogene "TABUM"-Route rechtens ist, mit Bedauern zur Kenntnis.

Ungeachtet dieses für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbaren Urteils erwartet der Ortsbeirat von der Landeshauptstadt Wiesbaden die konsequente Weiterverfolgung und Aufrechterhaltung der Klage ihrerseits gegen die TABUM-Route. Der Ortsbeirat verweist auf die Erläuterungen zur Klageschrift vom 29. November 2002, wonach die TABUM-Route vier eigene Rechte der Landeshauptstadt verletze:

- Verletzung des Rechts auf Anhörung und Beteiligung,
- Verletzung des Rechts auf gerechte Abwägung,
- Verletzung der Rechte aus der Planungshoheit sowie
- Verletzung des Eigentumsrechts.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts darf nicht dazu führen, alle Bemühungen für eine Reduzierung des Fluglärms über Wiesbaden-Auringen und den übrigen östlichen Vororten auf Eis zu legen. Die Auringer Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeirat fordern den Magistrat auf, sich auch weiterhin mit vollem Engagement für eine Entlastung Auringens von Fluglärm einzusetzen.

Dies ist umso wichtiger, als der Flughafen-Betreiber Fraport mitgeteilt hat, erwartete Zuwächse im Passagieraufkommen durch Erweiterung der Kapazitäten aufzufangen. Hiermit sind zusätzliche Flugbewegungen auf der TABUM-Route verbunden, die zu einer Mehrbelastung an Fluglärm der Einwohner Auringens führen werden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Belastung Auringens seit April 2001 (Flugdrehkreuz) bittet der Ortsbeirat den Magistrat analog zur Vorgehensweise in Naurod um permanente Lärmmessungen, um die Belastungen wind- und wetterunabhängig dokumentieren zu können.

Begründung:

Wiesbaden,